

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 100/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder		
Datum 26.05.25	Geschäftszeichen FB 110 SG 113 Lie	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage_1_2_Wahlordnung_Integrationsrat_2025 (6 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 110 - Zentrale Steuerung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Hauptausschuss	22.05.2025	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	05.06.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1/2 der Sitzungsvorlage 100/2025 beigelegte Wahlordnung/ Satzung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder wird beschlossen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates vom 23.04.2020 (Vorlage 060/2020) wurde die Bildung eines Integrationsrates ab der Wahlperiode 2020 beschlossen.

Somit ist zeitgleich mit der Kommunalwahl am 14.09.2025 ein Integrationsrat zu wählen. Dieser soll sich aus 6 gewählten Personen und drei hinzutretenden Ratsmitgliedern zusammensetzen.

Für die Wahl des Integrationsrates ist eine Wahlordnung/ Satzung zu erlassen.

Die derzeit gültige Satzung vom 28.11.2019 soll aufgehoben und die neue Satzung (Anlage dieser Vorlage) beschlossen werden.

Wesentliche Änderungen:

Anpassung der Fristen zur Einreichung der Wahlvorschläge

Die Frist wird entsprechend der Novellierung der kommunalrechtlichen Gesetzesgrundlagen auf den 69. Tag vor der Wahl angepasst. Somit ist eine Einreichung der Wahlvorschläge bis zum 07.07.2025 – 18:00 Uhr beim Wahlleiter der Stadt Schwelm möglich.

Anpassung der Frist zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss

Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 58. Tage vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Umgang mit Auskunftssperren nach melderechtlichen Vorschriften im Melderegister für Wahlvorschläge

Weist eine Person bis zum Ablauf der Einreichungsfrist gegenüber dem Wahlleiter nach, dass für sie im Melderegister eine Auskunftssperre nach den melderechtlichen Vorschriften eingetragen ist, ist anstelle von Wohnort und E-Mail-Adresse oder Postfach eine Erreichbarkeitsanschrift zu verwenden, die sich ebenfalls aus der Angabe einer Gemeinde mit Postleitzahl und einer E-Mail-Adresse oder eines Postfachs zusammensetzt.

Die Wahlordnung/ Satzung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder soll mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft treten. Zeitgleich soll die Aufforderung für die Einreichung der Wahlvorschläge bekannt gemacht werden.

Auswirkungen auf das Klima:

- ☐ neutrale Auswirkungen
- ☒ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Begründung:

- Verringerung der Sitze um 2 und damit
- weniger Anreisen zu den Sitzungen
 - ggfls. Weniger Papieraufkommen

Der Bürgermeister
gez. Langhard